

Schweizer Löhne an der Spitze

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **98 (1991)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-679655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beklagen die Behinderung ihrer Textilexporte in die Volksrepublik.

Diese Praktiken Chinas im Textilaussenhandel widersprechen klar den Regeln des GATT. Es stellt sich die Frage, wie dieses Vorgehen mit den seit fünf Jahren vorgetragenen Absichtserklärungen zu vereinbaren ist, die Volksrepublik wolle dem GATT beitreten. Vor einem solchen Schritt müsste China zunächst die illegalen und unfairen Handelspraktiken aufgeben. Aber auch dann ist nach Auffassung von Gesamttextil eine Sonderregelung für die Handelsbeziehungen angebracht, solange die chinesische Wirtschaft nicht nach marktwirtschaftlichen Prinzipien arbeitet.

Die illegalen Einfuhren aus China mit gefälschten Lizenzen, beziehungsweise falschen Deklarationen müssen jedoch schon vor der Verwirklichung solcher Zukunftsvisionen gestoppt werden. Die deutsche Textilindustrie appelliert daher an die Bundesregierung und die EG-Kommission, alle hierfür zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen. Unter anderem sollte der Artikel 12 des bilateralen Textilabkommens wirksamer angewendet werden. Nach dieser Vereinbarung soll die Volksrepublik China ihre Bezüge an Textilien und Bekleidung aus der EG erhöhen, um das Ungleichgewicht in diesem Handelsbereich abzubauen.

Gesamttextil, D-6236 Eschborn ■

Schweizer Löhne an der Spitze

Die Löhne der schweizer Textilindustrie im internationalen Vergleich liegen nach wie vor an der Spitze, gefolgt von Schweden.

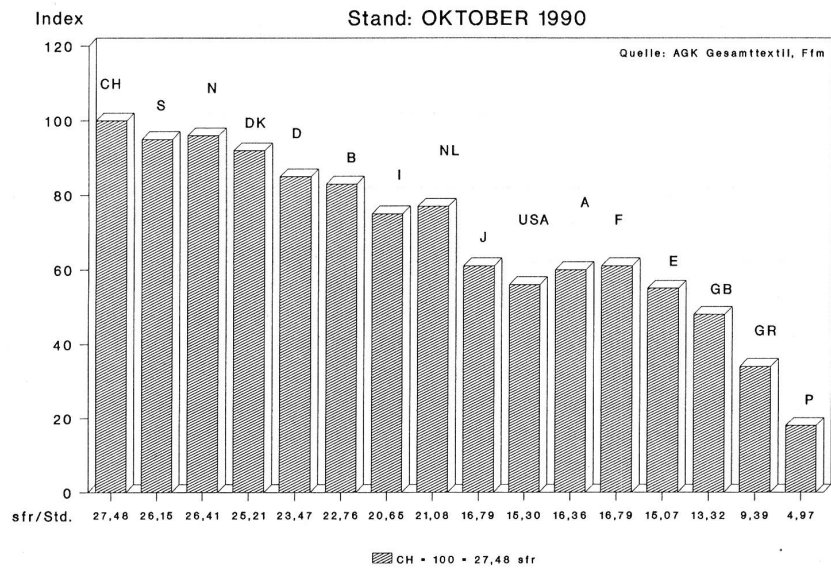
Die neusten Zahlen in der Lohnkostenentwicklung, zur Verfügung

gestellt vom Verband der Deutschen Seiden- und Samtindustrie, zeigen dies deutlich.

Gegenüber 1990 macht dies eine Steigerung von 10,37% aus. Die meisten Länder haben eine Teuerungsrate von über 10% zu verzeichnen: Japan mit 11,26%, die USA 11,65 und Italien 10,70%. Lediglich Dänemark und Frankreich verzeichnen eine Reduktion.

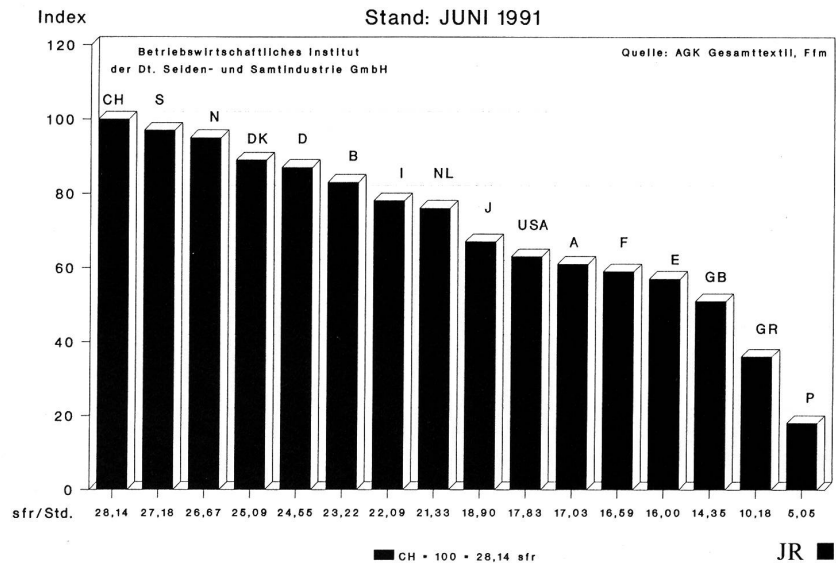
Internationale Lohnkosten in der Textilindustrie ausgewählter Länder

Stand: OKTOBER 1990



Internationale Lohnkosten in der Textilindustrie ausgewählter Länder

Stand: JUNI 1991



JR ■